

# **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Stadt Halberstadt**



**Fortschreibung Juni 2017**

Stadt Halberstadt  
Abt. Stadtplanung



## I. Vorbemerkung

Das ISEK wird fortgeschrieben auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognosen und der bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der in der Maßnahmentabelle unter 6. Gesamtmaßnahmenkonzept aufgeführten Vorhaben.

Einige dieser Maßnahmen sind bereits realisiert worden, andere sind in der Durchführung oder haben sich als stetige Aufgaben herausgestellt.

Die Maßnahmentabelle wird deshalb im Rahmen der diesjährigen Fortschreibung um Punkte ergänzt, die zwar Entwicklungsziel, aber bisher in der Tabelle nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

Die bisherigen Fortschreibungen werden in dieses Dokument integriert, das dann als Anlage dem ISEK HBS25 vom Juli 2013 angefügt wird.

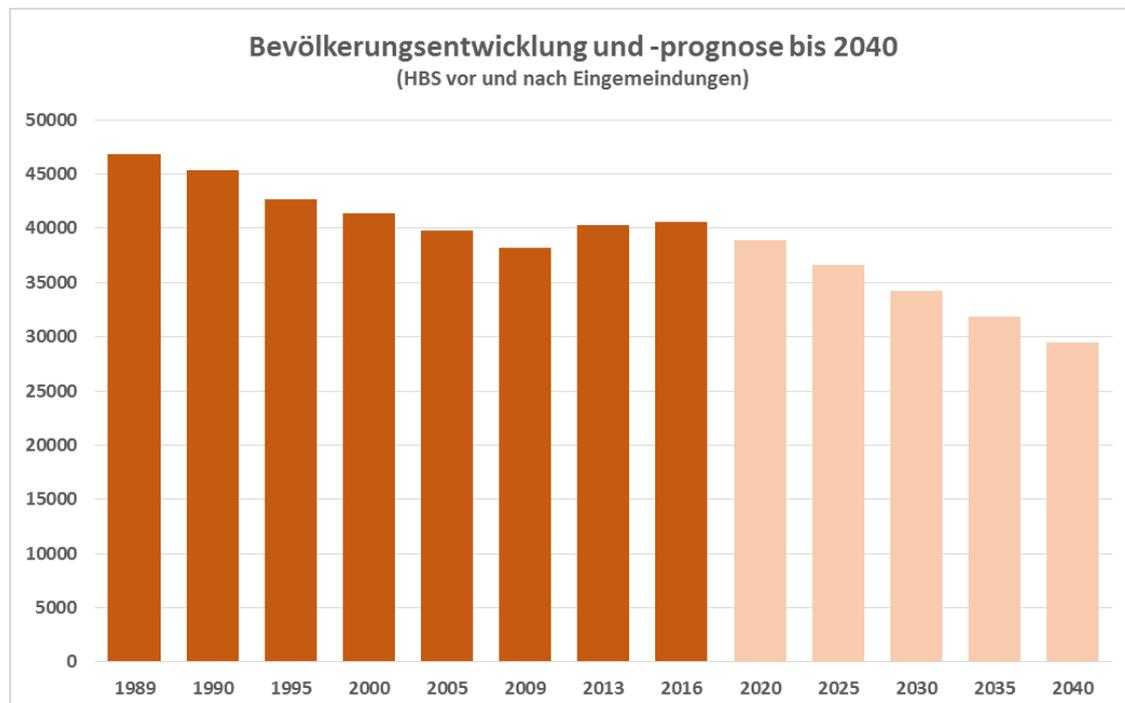
Zusätzlich wird das ISEK um einen Wirtschaftsplan ergänzt, der tabellarisch alle geplanten Vorhaben aufführt und deren Bezug zu den jeweiligen Entwicklungszielen darstellt. Sie werden mit Prioritäten versehen und es werden die Kosten dargestellt. Soweit die Maßnahmen mit Hilfe von Fördermitteln realisiert werden sollen, werden die in Frage kommenden Förderprogramme dargestellt.

Des Weiteren enthält die Übersicht den voraussichtlichen Finanzbedarf und die geplante Finanzierung, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre bis 2026.

Diese Fortschreibung wird in Zukunft jährlich erfolgen.

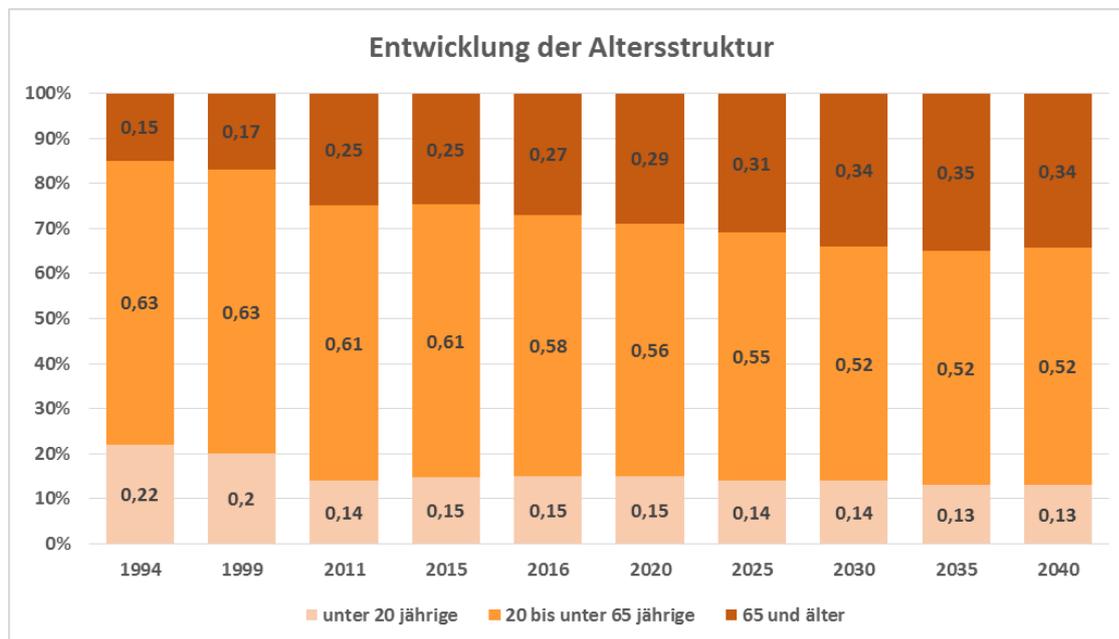
## 3. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Die Daten zur demografischen Entwicklung liegen aktualisiert vor, die wesentlichen Daten werden im Folgenden dargestellt.



Bevölkerungsentwicklung und -prognose Stadt Halberstadt mit Eingemeindungen 1995, 1996 und 2010

Zu beachten ist dabei, dass die Einwohner der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in den Diagrammen nicht berücksichtigt sind, da diese Zahlen die tatsächliche Einwohnerentwicklung nicht korrekt wiedergeben.



#### Entwicklung der Altersstruktur

Diese Daten basieren auf der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes, also nicht speziell auf die Stadt Halberstadt, sondern den „Stadttyp“ bezogen, sie weichen allerdings nur unwesentlich von den Zahlen der Einwohnermeldestelle ab und können deshalb als Orientierung für die langfristige Planung dienen.

Das ISEK dient als konzeptionelle Grundlage für weitere konkretisierende Planungen und Einzelprojekte, die das Ziel verfolgen, einerseits die Identität der Bürger mit ihrer Stadt einschließlich deren Ortsteilen zu stärken und andererseits die wirtschaftliche und touristische Anziehungskraft zu steigern.

Entwicklungsziele und Projektschwerpunkte werden zum Teil fortgeschrieben, einige werden ergänzt bzw. wurden bereits mit der Fortschreibung 2016 ergänzt und hier mit aufgeführt.

#### *Stadtsanierung – Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet „Innenstadt“*

Das Sanierungsgebiet wurde 1992 als Grundlage für die Anwendung des besonderen Städtebaurechts nach BauGB und als Voraussetzung für den Einsatz von Fördermitteln der Stadtsanierung beschlossen (Abgrenzung siehe Anhang Karte 3). Die Sanierung soll in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht werden, verbleibende Aufgaben werden zum Teil aus sanierungsbedingten Einnahmen realisiert, zunehmend werden auch im Sanierungsgebiet Mittel des Stadtumbaus eingesetzt.

### *Bewahrung des historischen Erbes - Städtebaulicher Denkmalschutz (Erhaltungsgebiet Halberstadt/Altstadt)*

Zur Aufwertung bzw. zur Wiederherstellung der Bau- und Raumstrukturen im Bereich des historischen Stadtkerns waren und sind zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen vonnöten. Sie dienen dem Erhalt historischer Häuserfronten, der abwechslungsreichen Dachlandschaft, aber auch einzigartiger Straßen- und Platzraumfolgen sowie beeindruckender Stadtbefestigungsanlagen und Sakralbauten.

Mit Beschluss vom 4.02.1997 wurde das Erhaltungsgebiet „Halberstadt – Altstadt“ (Anhang Karte 2) mit einer Größe von 51,55 ha festgelegt, in dem sowohl städtische Anlagen und Gebäude als auch private Denkmalschutzmaßnahmen mit städtebaulicher Relevanz realisiert werden sollen. Ziel ist es dabei, die Altstadt als Wohnstandort einschließlich der zugehörigen öffentlichen Funktionen nachhaltig zu stärken und als touristisches Ziel weiter aufzuwerten. Hierbei kommen Mittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz zum Einsatz. Diese Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und sollen im Rahmen der Möglichkeiten fortgeführt werden.

### *Integriertes Stadtentwicklungskonzept - Prioritätsgebiete*

Das Maßnahmenkonzept des ISEK wurde 2016 ergänzt um die Maßnahme A.5 Pflege und Sanierung der Stadtbefestigung und des Burchardiklosters.

Damit werden Fördermittel des Stadtumbauprogrammes in den aktuell bestehenden Prioritätsgebieten eingesetzt (Anhang Karte 1).

### *Soziale Stadt*

Das bestehende Programmgebiet „Soziale Stadt“ wurde im Interesse einer ganzheitlichen Stadtentwicklung im Jahr 2016 zum Gebiet „Halberstadt Innenstadt/Richard-Wagner-Straße“ erweitert, denn beide Gebiete sind zukunftsfähige Wohnstandorte, die besonders auch von älteren Bürgern nachgefragt werden, da sie zentral bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen sind. Damit sollen hier im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung Städtebaufördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt werden können (Anhang Karte 4).

### *Ländlicher Raum - Ortsteile*

Der Erhalt und die Entwicklung der Lebensqualität und der regionalen Besonderheiten im ländlichen Raum soll unter Einsatz von Mitteln des LEADER-Programms unterstützt werden (Geltungsbereich alle Ortsteile). Damit wird insbesondere bürgerschaftliches Engagement (Vereine, Privatinitiativen) gewürdigt.

### *Weitere Förderprogramme*

Auch auf den weiteren Handlungsfeldern der Stadtentwicklung wie Bildung und Soziales, Verkehr und Infrastruktur werden die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten nach Möglichkeit in Anspruch genommen. Dies können projektbezogen auch speziell aufgelegte Förderprogramme sein, die der Förderung des Tourismus, der Lärmbekämpfung u. a. dienen, sein.

## **II. Handlungsfelder der Stadtentwicklung**

Die (fortgeschriebenen) Maßnahmenkomplexe im Einzelnen:

### **A. Bau- und Raumstrukturen**

#### **A.2 Ideen gegen Leerstand**

Leerstandsgebäude und Flächen, die Ortsbildprägend sind, müssen saniert und einer neuen Nutzung zugeführt werden, insbesondere soweit sie städtebaulich bedeutend sind. Nicht zu erhaltende Leerstandsgebäude sollen abgetragen und die Grundstücke für eine Zwischen- oder Nachnutzung aufbereitet werden. Brach liegende oder untergenutzte Flächen sollen aufgewertet werden. Hierfür wurden bereits in den zurückliegenden Jahren Fördermittel aus den Programmen Stadtumbau aufgewendet (z. B. Gleimschule, Florian-Geyer-Straße, Domhang). Weitere Maßnahmen sind entsprechend der Maßnahmenliste des ISEK in den kommenden Jahren – vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten – noch nötig.

#### **A.5 Pflege und Sanierung der Stadtbefestigungsanlage aus dem 13. Jh. und Entwicklung des Burchardiklosters zum Vereins- Kultur- und Bildungszentrum im Kloster**

Die Denkmalpflege ist grundsätzlich ein Querschnittsthema, das alle Handlungsfelder berühren kann. Ein besonderer Schwerpunkt ist jedoch die Innenstadt unter ausdrücklicher Einbeziehung des Burchardiklosters und der Siechenhofkapelle. Dieses Gebiet (Abgrenzung siehe Lageplan) wurde 1995 in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen. Damit wurden bereits unübersehbare Erfolge erzielt, dennoch bleiben Aufgaben offen, die schon ihres Umfangs wegen einen langen Zeitraum für die Realisierung in Anspruch nehmen.

##### **A.5.1 Pflege und Sanierung der historischen Stadtbefestigungsanlagen**

Die mittelalterlichen Befestigungsanlagen, insbesondere die noch erhaltenen Teile der Stadtmauer, aber auch die Stützmauer des Domberges, sind als Zeugen der bedeutenden Stadtgeschichte zu erhalten und bedürfen der ständigen Pflege, in Teilen auch einer kompletten Sanierung.

##### **A.5.2 Entwicklung des Burchardiklosters**

Das ehemalige Zisterzienserkloster St. Burchard, das später als landwirtschaftliches Gut genutzt wurde, hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine positive Entwicklung genommen, die nicht zuletzt dem partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Nutzern zuzuschreiben ist. Das hier gelebte Engagement soll weiterhin nach Kräften unterstützt werden. Damit werden nicht nur die Gebäude erhalten und belebt, es wird auch ein überregionaler Anziehungspunkt geschaffen.

#### **A.6 Bewahrung des historischen Erbes**

Die Notwendigkeit, das historische Erbe zu bewahren, ist selbstverständlich. Im Rahmen des ISEK werden die für die Identität der Bürger mit ihrer Stadt und für die Außenwahrnehmung der Stadt bedeutendsten Schwerpunkte behandelt. Besonderes Augenmerk ist dabei darauf zu legen, dass die historischen Gebäude und Anlagen

einer langfristigen Nutzung zugeführt werden, um die dauerhafte Bewirtschaftung und Pflege zu sichern. Hier kommt es auf verlässliche Partner/Nutzer an.

#### **A.6.1 Erhalt und Aufwertung des Domplatzensembles**

Der Halberstädter Domplatz als Ensemble von Weltruf ist zu erhalten, zu ergänzen und aufzuwerten. Das betrifft die herausragenden Sakralbauten, den umgebenden Gebäudebestand und die öffentlichen Freiräume.

#### **A.6.2. Unterstützung bei der Aufwertung stadtbildprägender Gebäude im Denkmalensemble Altstadt**

Das Ensemble der Altstadt ist zu erhalten und kreativ weiterzuentwickeln. Dabei sollen die historischen Strukturen erlebbar bleiben, der historische Stadtgrundriss ist zu erhalten oder wiederherzustellen, ohne eine zeitgemäße Entwicklung zu verhindern. Die „Bipolarität des Stadtzentrums“, das heißt die Trennung von Altstadt und Geschäftszentrum, dem ehemaligen historischen Stadtkern, erfordert besondere Überlegungen darüber, in welche Richtung die Altstadt entwickelt werden soll. Da sie als Geschäftszentrum nur bedingt in Frage kommt (im Einzelhandelskonzept beschrieben als Ergänzungslage), müssen die Funktionen Wohnen, Bildung, Kultur, soziale Infrastruktur und Dienstleistung im Vordergrund stehen. Positive Ansätze hierfür sind gegeben. Das Umfeld ist so zu qualifizieren, dass diese Funktionen eine Chance haben. Dazu dient unter anderem das Verkehrskonzept Innenstadt, welches die Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung herausarbeiten soll. Dabei sollen funktionelle Mängel wie fehlende oder unzureichende Aufenthaltsqualität oder Umweltbelastungen (Lärm, Abgase, Erschütterungen) abgestellt werden. Des Weiteren muss den erkennbaren klimatischen Veränderungen Rechnung getragen werden, indem u. a. Maßnahmen zur Begrünung vorgenommen werden.

### **A.7 Abschluss des Sanierungsgebietes**

#### **A.7.1 Sanierung der öffentlichen Räume**

Die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme, der Abschluss ist deshalb planmäßig vorzubereiten. Dazu dient die Durchführung der noch nicht erfolgten Sanierung von öffentlichen Straßen.

Gleichzeitig sind Maßnahmen zu unterstützen, die zum Erhalt und zur Belebung der Altstadt/Innenstadt beitragen.

In Anbetracht des Klimawandels in Kombination mit dem demografischen Wandel ist künftig noch mehr Augenmerk auf Stadtgrün und Aufenthaltsqualität zu legen. Barrierefreiheit ist dabei ein Grundsatz.

#### **A.7.2 Ordnungsmaßnahmen**

Flankierend sind Ordnungsmaßnahmen wie Baufreimachung sowie die Verwaltung bzw. der Verkauf der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durchzuführen.

## **A.8 Erhalt der städtebaulichen Qualitäten in den Ortsteilen**

### **A.8.1 Qualifizierung der öffentlichen Räume**

Die öffentlichen Räume – Straßen, Plätze, Grünflächen – sollen erhalten, aufgewertet und gepflegt werden.

### **A.8.2 Stärkung der identitätsstiftenden und touristisch bedeutenden Angebote**

Im Rahmen des Eigenbedarfs sind die Wohnangebote zu entwickeln. Die vorhandene Infrastruktur und touristische Angebote sollen erhalten und nach Kräften gestärkt werden. Damit werden die Lebensqualität in den Ortsteilen erhalten, die Identität der Halberstädter mit ihren Ortsteilen entwickelt und das touristische Interesse gefördert.

Wo dies möglich ist, soll für Einzelprojekte auch das LEADER-Programm eingesetzt werden.

## **D Tourismus, Kultur und Freizeit**

### **D.1 Qualifizierung der Achse Domplatz - Stadtzentrum**

#### **D.1.1 Baulich-funktionale Ergänzung des Bereiches Domplatz (Neubau Domforum, Etablierung einer Jugendherberge)**

Diese Maßnahme wird modifiziert, da das geplante „Domforum“ nicht realisiert werden konnte und die Etablierung einer Unterkunft für Jugendliche zwar nach wie vor Ziel, aber nicht an diesen Standort gebunden ist.

Dennoch ist die Stärkung des Standortes am Übergang Domplatz – Stadtzentrum ein wichtiges Ziel der Stadtplanung; geeignete Projekte und Maßnahmen sind an diesem Standort zu entwickeln und zu unterstützen.

## **E. Bildung und Soziales**

Das ISEK 2013 stellt fest, dass die Überkapazitäten zunehmen und empfiehlt hinsichtlich der Kindertagesstätten und Grundschulen ein regelmäßiges Monitoring. Daraus sind Maßnahmen abzuleiten, die ggf. zur Reduzierung von Einrichtungen führen; es bildet gleichzeitig die Grundlage für die Prioritätensetzung zur Qualifizierung der verbleibenden Standorte.

### **E.1.5 Überprüfung und ggf. Anpassung der Kita- und Grundschulangebote**

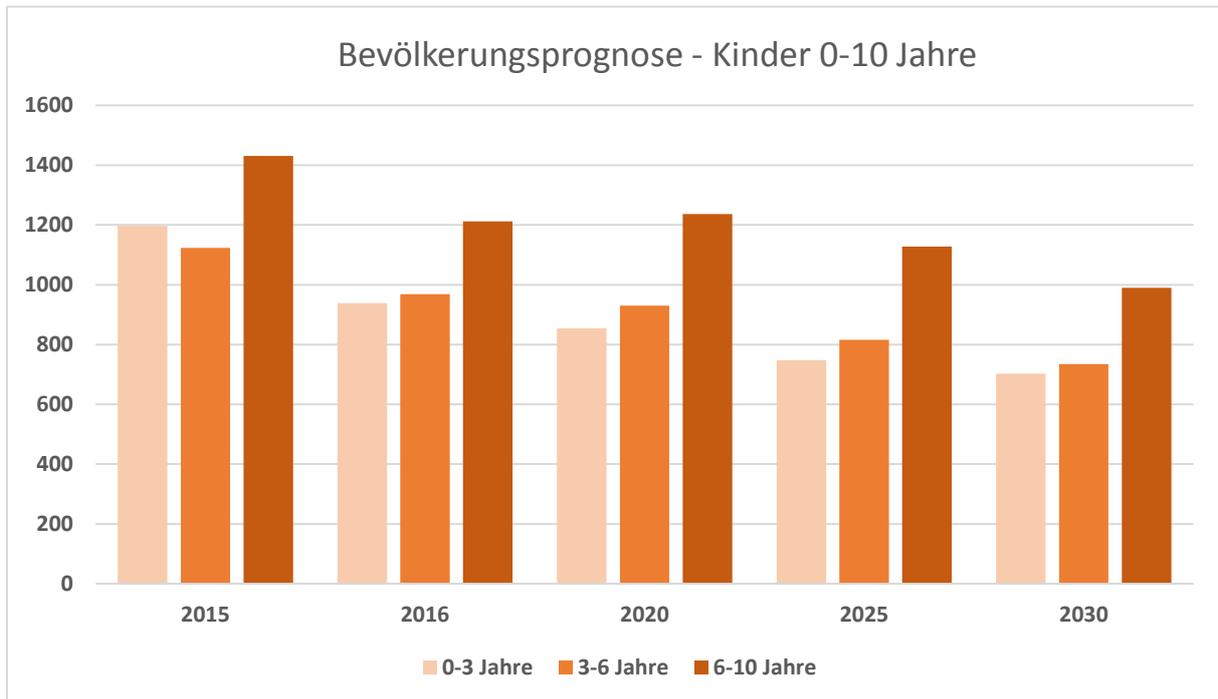
#### *Kindertagesstätten*

Zu diesem Zweck wird in Abstimmung mit dem Landkreis Harz als Planungsträger ein Entwicklungskonzept für die Kindertagesstätten entworfen (zurzeit in der Abstimmungsphase). Mit diesem werden die Entwicklungsziele des ISEK für dieses Handlungsfeld konkretisiert.

#### *Grundschulen*

Hinsichtlich der Grundschulen ist im Jahr 2016 per Bürgerentscheid der Erhalt des Standortes Diesterwegschule in der Sargstedter Siedlung festgelegt worden. Daraus

abzuleiten sind künftig Maßnahmen zur Entwicklung der Grundschulen auf der Grundlage des regelmäßigen Monitorings.



### E.1.6 Qualifizierung von Kindertagesstätten und Grundschulen

Abgeleitet von der Prioritätensetzung und vom Zustand der Einrichtungen wird ein Maßnahmenplan für die Qualifizierung der zukunftsfähigen Standorte entwickelt und umgesetzt.

Die Mittel aus den STARK-Programmen sollen bei der Ertüchtigung der langfristig zu erhaltenden Kindertagesstätten und Grundschulen finanzielle Unterstützung geben.

## F Verkehr und technische Infrastruktur

### F 3 Stärkung des Radverkehrs

#### F 3.1 Erarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzepts

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, zur Förderung des Radfahrens als umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Fortbewegungsart und zur Verbesserung des touristischen Angebotes soll ein Radverkehrskonzept erarbeitet und schrittweise umgesetzt werden.

Radwege sollen auch als verbindendes Element der Ortsteile untereinander und vor allem mit der Kernstadt entwickelt werden.

Darüber hinaus sollen Radwegverbindungen in die Naherholungsgebiete des Umlandes ertüchtigt werden.

Diese Maßnahmen bedürfen der Unterstützung von Förderungen z. B. der Verkehrsinfrastruktur und des ländlichen Wegebbaus.

### **H 3.2 Erhalt und touristische Aufwertung der Halberstädter Berge**

Die Halberstädter Berge mit dem Landschaftspark Spiegelsberge, dem Jagdschloss und dem Tierpark bieten Potenziale für die Erholung, den Sport und den Tourismus, die noch nicht ausgeschöpft sind. Sie sollen erhalten und gepflegt und weiter ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

### **J 3 Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalensembles**

Dem Schutz und der Pflege von Denkmälern und Denkmalensembles wird im ISEK bereits eine hohe Bedeutung zugemessen, dies leitet sich bereits aus den landes- und regionalbedeutsamen Vorrangstandorten und dem Leitbild 2020 ab (ISEK S. 10, 11-14). Um die Arbeit mit dem Dokument zu vereinfachen, wird dieses Handlungsfeld als Querschnittsthema unter J 3 in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

## **III. Verfahren zur Fortschreibung**

Bisherige Fortschreibungen umfassten jeweils nur einen geringen Teilbereich des ISEK und erfolgten per Einzelbeschluss durch den Stadtrat.

Die vorliegende Fortschreibung umfasst mehrere Handlungsfelder. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden diese fortgeschriebenen Maßnahmen nicht nur in diesem Text erläutert, sondern daneben auch in die aktualisierte Maßnahmentabelle aufgenommen, welche die bisherige Tabelle ab Seite 98 des ISEK ersetzt. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind gelb unterlegt.

Darüber hinaus wurde ein Wirtschaftsplan erarbeitet, in dem alle bis jetzt bekannten Maßnahmen und Projekte der Stadtentwicklung aufgelistet sind. Sie sind dem jeweils in Frage kommenden Förderprogramm zugeordnet und mit Kosten, Finanzierungsplan und einer zeitlichen Einordnung versehen. Die damit verfolgten Ziele und der Bezug zum ISEK finden sich ebenfalls in dieser Übersicht.

Die Maßnahmen sind mit der derzeitigen Haushaltsplanung der Stadt abgeglichen; dabei werden stets einige Maßnahmen „über den Plan“ auf der Liste stehen, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

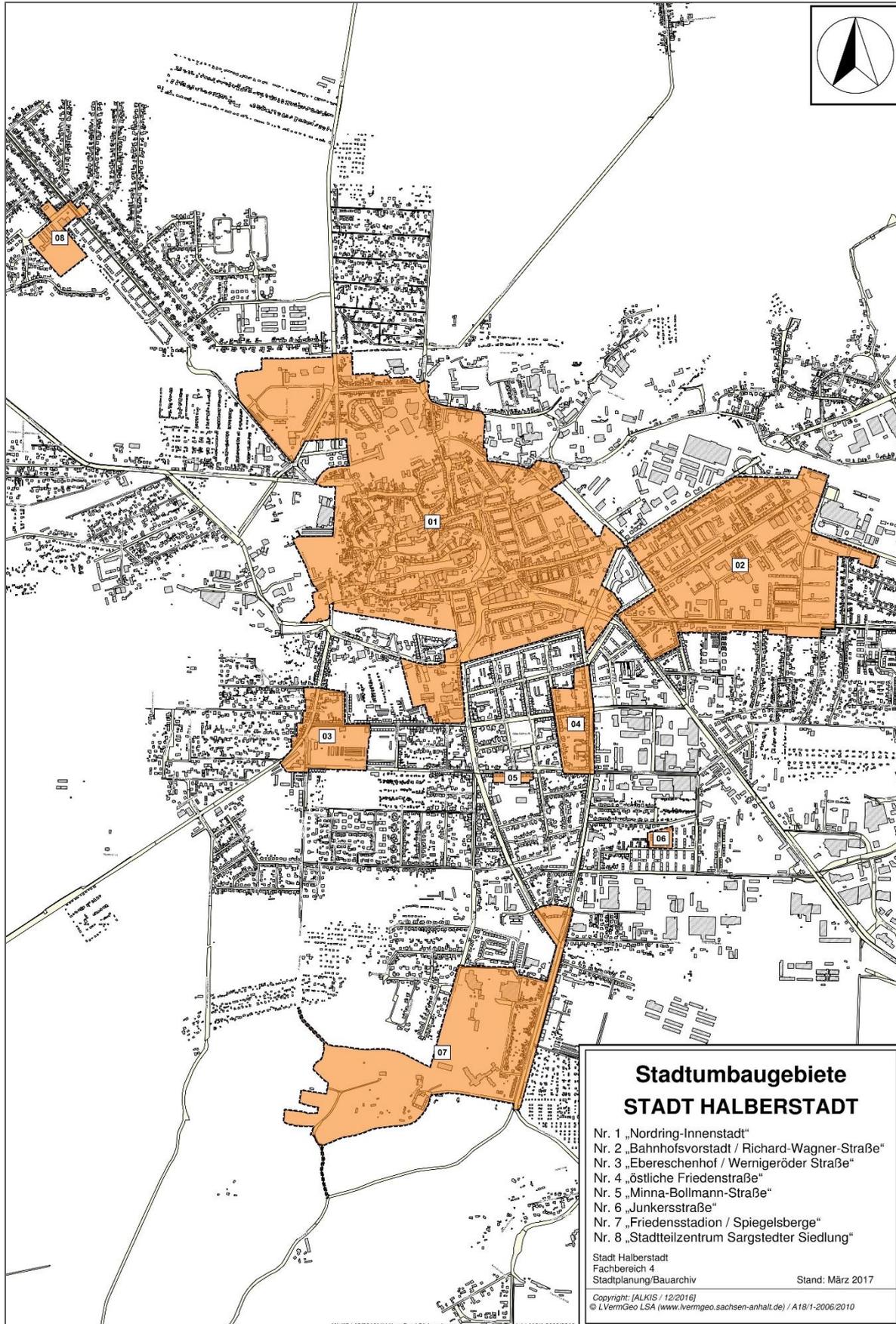
Der Vollständigkeit halber sind auch bereits bewilligte bzw. in der Realisierung befindliche Projekte aufgeführt, soweit sie noch Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Aufgenommen wurden auch Vorhaben, die bereits im Haushalt geplant sind sowie mögliche Nachrücker für kommende Jahre, die je nach verfügbarem finanziellen Rahmen und Vorbereitungsstand aufgenommen werden können.

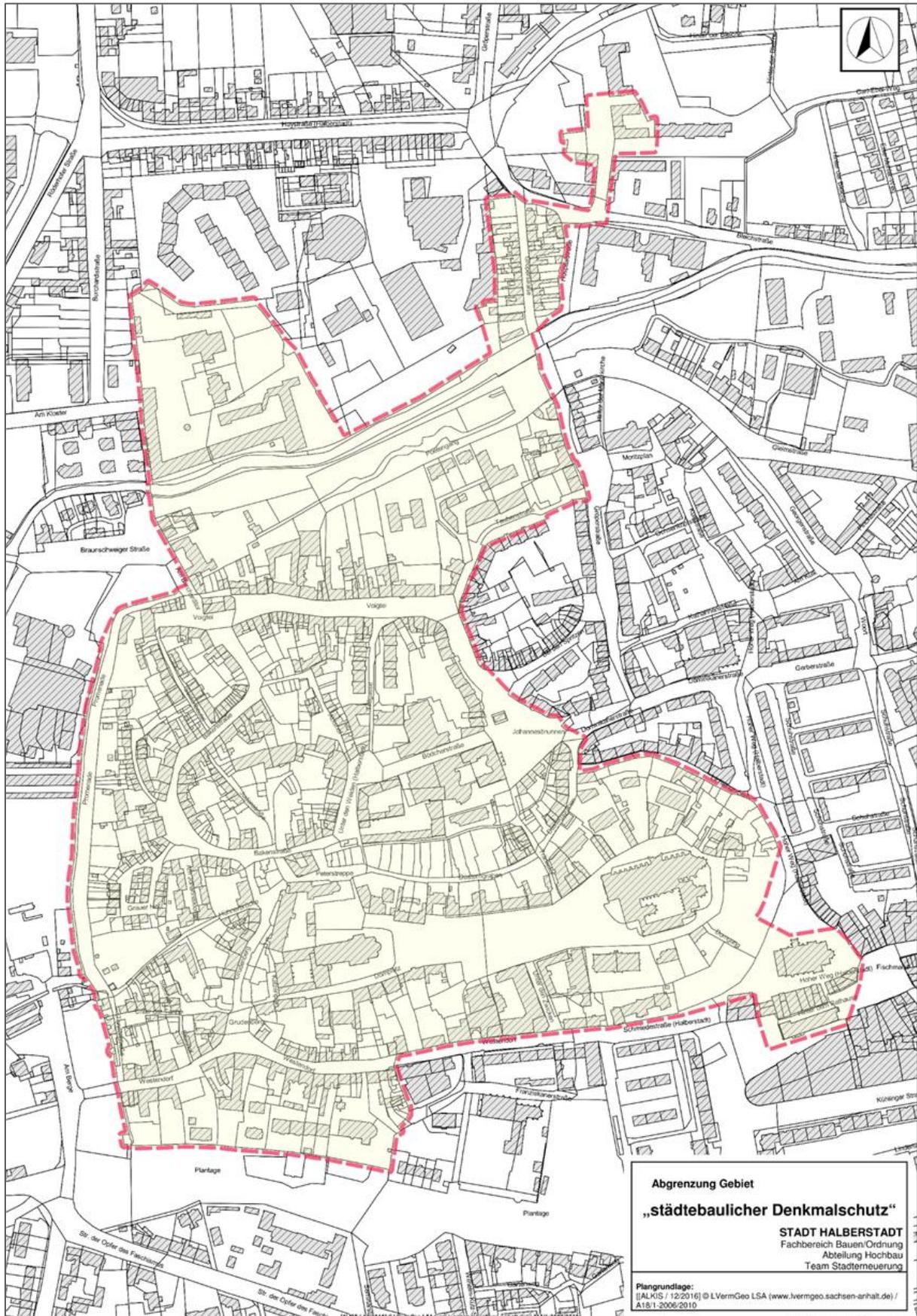
Dieser Maßnahmenkatalog wurde gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss in öffentlicher Sitzung am 27. März 2017 diskutiert, anschließend nochmals überarbeitet und dem Stadtrat in seiner Mailsitzung zur Kenntnis gegeben. Die Endbearbeitung erfolgt zum 29. Juni 2017, an dem die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgen soll.

# Anhang: Karten

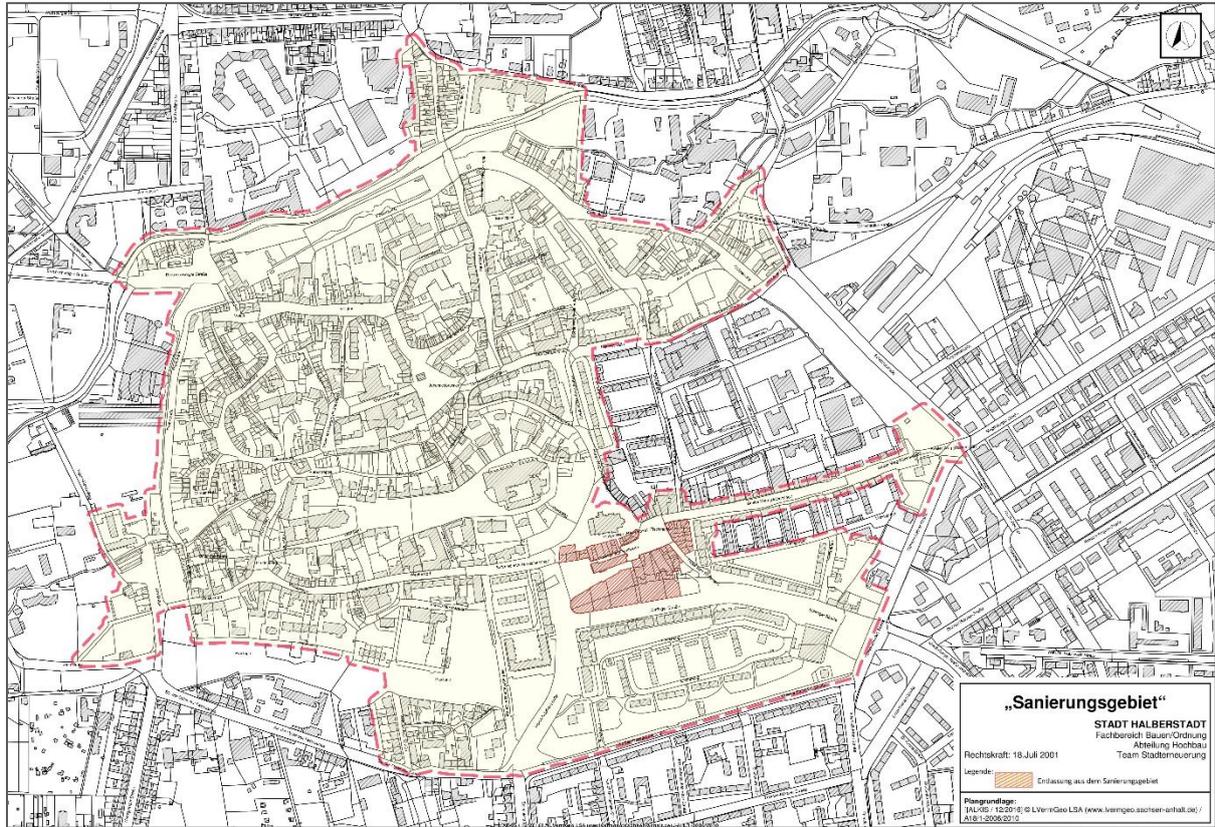
## Karte 1 – Abgrenzung der Prioritätsgebiete Stadtbau



Karte 2 – Abgrenzung des Programmgebietes „Städtebaulicher Denkmalschutz“



Karte 3 – Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“



Karte 4: Abgrenzung des Programmgebietes „Soziale Stadt“

